

Art. 3 Abs. 2 GG will eine materielle Angleichung zwischen den Geschlechtern schaffen. Chancengleichheit im Erwerbsbereich ist dafür ein wesentlicher Faktor“ (S. 161). Doch kann der Gesetzgeber verpflichtet werden, diese Zielbestimmung, die sich direkt aus der Verfassung ergibt, auch umzusetzen? Mit dieser Frage setzt sich Sibylle Raasch eingehend auseinander und kommt letztendlich zu dem Schluß, daß Art. 3 Abs. 2 GG einen bindenden Verfassungsauftrag enthält, um die tatsächliche Gleichberechtigung der Frau herzustellen. Sie vergleicht diesen „originären Verfassungsauftrag“ mit dem Auftrag aus Art. 6 Abs. 5 GG (Gleichheit des nichtehelichen Kindes) (S. 191). Um den Gleichstellungsauftrag inhaltlich zu konkretisieren, verweist sie u.a. auf einschlägige Bestimmungen im EG-Recht und auf das UN-Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁵. Allerdings besteht für die individuelle Frau kein Klagerecht auf Erlaß von Quotierungsregelungen (S. 192).

Der dritte und letzte Teil der Arbeit beschäftigt sich damit, „ob die Umverteilungseffekte von Quotierung im Erwerbsbereich über einen unzulässigen Eingriff in Rechtspositionen konkurrierender Männer erzielt werden“ (S. 193). Aufgezählt werden bisherige Kompensationsregelungen (z.B. der „Regionalproporz“ aus Art. 36 Abs. 1 GG, Schwerbehindertengesetz, Heimkehrergesetz, Bundesevakuierungsgesetz), und die Autorin stellt fest: „Wegen der großen Rolle, die Kriegsfolgen, Militär und Ersatzdienst in diesem Zusammenhang spielen, haben Männer bisher von diesem kompensatorischen Recht deutlich mehr profitiert als Frauen“ (S. 199). Nun widmet sich Sibylle Raasch den Umverteilungseffekten von Frauenquoten zu Lasten der Männer und setzt sich dabei sehr ausführlich mit einem möglichen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 GG auseinander. Quotierung als „Nachteilskompensation“ (S. 210) rechtlich zu begründen, wird von ihr abgelehnt (S. 215). Raasch kommt zu dem Schluß, daß die „Verwirklichung eines Gruppengrundrechts in Form eines Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 GG den weniger konkret in der Verfassung zu verortenden sozialen Belangen Einzelner (vorgeht, Anm. d. Verf.), solange diese nicht in Gesetzesform konkretisiert“ (S. 306) sind, denn die kollektivrechtliche Komponente des Art. 3 Abs. 2 GG ist lex specialis gegenüber einem rechtlichen Anspruch aus Art. 3 Abs. 3 GG. „Männer können also aus den bestehenden Verboten von Geschlechterdiskriminierung keine Gegenrechte gegenüber Frauenquoten aller Art herleiten“ (S. 306), ihre subjektiven Gegenrechte könnten sich nur aus Art. 12 Abs. 1 und Art. 33 Abs. 2 und 5 GG ergeben (S. 307).

Der Einführung von Quoten, ohne den „50%-Anteil als Fernziel“ (S. 306) zu überschreiten, steht

also wenig entgegen, wenn eine regelmäßige, jeweils zu überprüfende Bedarfsanalyse dem vorausgeht. Die Art der Quote, ob Entscheidungsquote mit/ohne Qualifikationsvorbehalt oder „Reservierungsquote“, richtet sich jeweils konkret nach dem zu regelnden Bereich. Denn: „Frauenquoten müssen aus verfassungsrechtlichen Gründen bestimmte Grenzen wahren und Männern auf dem Arbeitsmarkt, aber auch im konkreten beruflichen Umfeld noch Chancen lassen“ (S. 309).

Heike Dieball

KSZE-FRAUEN-PROKLAMATION

Die erste **KSZE der Frauen** fand vom 13. bis 15. November 1990 in Berlin statt.*

Es nahmen Frauen aus folgenden KSZE-Ländern teil: Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, CSFR, Dänemark, (Deutsche Demokratische Republik), Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien (Katalonien), Schweden, Schweiz, Ungarn, USA, UdSSR, Zypern. Ebenfalls teilgenommen haben Frauen aus: Argentinien, Chile, Ecuador, Senegal, Tansania.

Die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen in Berlin beschließen folgende Proklamation:

Die Teilnehmerinnen der KSZE der Frauen erklären sich solidarisch mit den Frauen der Nicht-KSZE-Länder, insbesondere mit den Frauen der „Dritten Welt“, deren Lage durch ausbeuterische Nord-Süd-Beziehungen geprägt ist.

Sie fordern ihre Regierungen auf, zur Stärkung und Erweiterung des Helsinki-Prozesses die in dieser Proklamation formulierten Forderungen der KSZE der Frauen in das Arbeitsprogramm der Konferenzen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aufzunehmen. Da die Interessen von Frauen im Bereich Sicherheit, Menschenrechte, Wirtschaftsentwicklung und Umweltpolitik bis jetzt nicht aufgenommen sind, obwohl sich Frauen seit Jahrhunderten für Frauenrechte einsetzen, und da die Struktur der KSZE als Regierungskonferenz eine angemessene Vertretung der Interessen von Frauen nicht gewährleistet, fordern die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen in Berlin:

* Anm. der Red.: Auch wenn seit dieser Konferenz einige Zeit vergangen und der Text an einigen Stellen durch tagespolitische Ereignisse überholt ist, so denken wir doch, daß er seine Aktualität nicht verloren hat. Der Abdruck erscheint uns daher auch heute noch sinnvoll und wichtig zu sein.

1. die paritätische Beteiligung von Frauen am KSZE-Prozeß;
2. die paritätische Beteiligung von nicht-profitorientierten Nichtregierungsorganisationen am KSZE-Prozeß und seinen zukünftigen Institutionen auf allen Ebenen;
3. ein Verbandsvertretungsrecht von Frauen für Fraueninteressen im Rahmen der KSZE;
4. ein Initiativrecht der am KSZE-Prozeß beteiligten Frauen in allen Fragen;
5. die auf dem Pariser KSZE-Gipfel im November 1990 neu zu gründende Versammlung der KSZE muß paritätisch von Frauen und Männern der nationalen Parlamente besetzt werden;
6. angesichts der bevorstehenden Ministerratstagung: Der Ministerrat braucht einen Frauenrat.

Um eine solche Umorientierung einzuleiten, fordern die Teilnehmerinnen ihre Regierungen auf, noch vor der KSZE im Jahr 1992 eine KSZE der Frauen als Folgekonferenz zu organisieren, an der Regierungsvertreterinnen und Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen paritätisch zu beteiligen sind und die folgende Aufgaben hat:

- a) die Umstrukturierung des KSZE-Prozesses im Sinne der oben genannten sechs Forderungen einzuleiten;
- b) die Aufgabenstellung des KSZE-Prozesses im Sinne der in der Anlage formulierten Inhalte, die in den drei Körben der KSZE der Frauen formuliert worden sind, neu zu definieren.

Anlage

zur Proklamation der ersten KSZE der Frauen vom 13. bis 15. November 1990 in Berlin

Korb I: Menschenrechte – Frauenrechte – Demokratieentwicklung

Die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen stellen fest, daß A. trotz formaler Gleichberechtigung der Frauen in vielen europäischen Verfassungen die soziale und politische Gleichstellung von Frauen in Politik, Kultur, Recht und Religion nicht gleichermaßen repräsentiert ist, und daß Frauen nach wie vor Diskriminierungen und Gewalt auf allen Ebenen erfahren;

B. keiner der europäischen Nationalstaaten die Gleichberechtigung aller Menschen innerhalb seiner Grenzen aufweist, sondern ungleiche Chancen zwischen Männern und Frauen, ungleiche Rechte zwischen In- und AusländerInnen, zwischen dominanten Kulturen und ethnischen Minderheiten, zwischen arm und reich unsere Gesellschaft strukturieren;

C. im Zuge des europäischen Umbruchprozesses Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Nationalismus, Antisemitismus, Rassismus und Chauvinismus anwachsen;

D. die durch wirtschaftliche Not und Nationalitätenkonflikte hervorgerufenen Migrationsbewegungen für Frauen besondere Probleme und Diskriminierungen mit sich bringen;

E. die Ursachen für Migration vom Süden Europas in Zusammenhang stehen mit der Ausbeutung des Südens durch den Norden;

F. Vertreibung kein Mittel der Politik sein darf;

G. die zunehmende Praxis vieler KSZE-Staaten, den Zuzug von Asylsuchenden durch eine restriktive Visapolitik abzuwehren und das Asylrecht durch Verfassungs- oder Verfahrensänderungen einzuschränken, im Widerspruch steht zur Verpflichtung Europas für humanes Asylrecht;

H. alltäglich Frauen und Mädchen weltweit durch Männergewalt bedroht, betroffen und verletzt sind;

I. vielen Frauen verwehrt wird, über ihre Lebensgestaltung selbst zu entscheiden;

J. Frauen dazu gedrängt werden, Heterosexualität als einzige mögliche Lebensweise anzusehen, und daß Heirat und Mutterschaft zur Voraussetzung dafür gemacht werden, als echte Frauen betrachtet zu werden;

K. Frauen oft mit fragwürdigen Methoden zur Sterilisation oder zur Anwendung von gesundheitsschädlichen Verhütungsmitteln gedrängt werden;

L. Frauen die Hauptbetroffenen der technokratischen Normen und Praktiken im Bereich der neuen Fortpflanzungstechniken und Genmanipulation sind;

M. Frauen von gesellschaftlichen Gestaltungsaufgaben ausgeschlossen wurden, und daß Männer mit ihren Antworten auf die komplexen Probleme gescheitert sind;

N. wirtschaftliche und soziale Not die Wahrnehmung demokratischer und gesellschaftlicher Rechte beeinträchtigt oder unmöglich macht;

O. Frauen im Hinblick auf die Verteilung von materiellen Ressourcen und im Hinblick auf gesellschaftliche Macht- und Einflußmöglichkeiten diskriminiert werden.

Deshalb fordern die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen:

1. daß die vielfältigen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – wie Vergewaltigung, sexueller Mißbrauch, Sex-tourismus, Frauenhandel, sexuelle Belästigung, Mißhandlung, Beschneidung, die Degradierung von Frauen durch pornographische Darstellungen in Wort und Bild, in Medien und Werbung auf allen Ebenen – als Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrachtet und zum vorrangigen Gegenstand nationaler und internationaler Politik werden;

2. daß Statistiken über das Ausmaß der verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen erstellt werden;
3. daß Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Opfer von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu unterstützen;
4. wirksame Maßnahmen gegen jede Form männlicher Gewalt und Ausbeutung weiblicher Sexualität, denen Frauen und Mädchen weltweit ausgesetzt sind;
5. daß lesbische Lebensweisen als weibliche Lebensweisen volle Anerkennung finden müssen;
6. ein Grundrecht von Frauen, sich ohne Fremdbestimmung und Gewalt und unter humanen Bedingungen für oder gegen eine Schwangerschaft sowie für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden; ebenso kostenlose, kompetente Aufklärung und Beratung auf freiwilliger Basis, kostenlose, unschädliche Verhütungsmittel für Männer und Frauen und die volle Information über Risiken von Verhütungsmitteln und neuen Fortpflanzungstechniken;
7. die vollen BürgerInnen-Rechte für alle kulturellen, ethnischen und nationalen Minderheiten;
8. daß für alle Frauen und Männer, die ihren Lebensmittelpunkt in einem der KSZE-Staaten haben, die gleichen zivilen und politischen, aber auch wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gelten;
9. ein eigenständiges, familienunabhängiges Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis für Migrantinnen;
10. eine Erweiterung der Kriterien für die Anerkennung als Flüchtling entsprechend der veränderten Lage, die gekennzeichnet ist durch ökologische Katastrophen, Nationalitätenkämpfe, Programstimmung gegen jüdische Frauen, Männer und Kinder, Rassismus, Verfolgung von Minderheiten, zunehmender Fundamentalismus, Hunger und extreme Armut, Verweigerung sozialer Chancengleichheit, wobei Frauen immer noch in besonderer Weise betroffen sind;
11. daß Gewalt gegen Frauen und die Verfolgung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Identität als asylbegründend anerkannt werden müssen;
12. die Sicherung einer würdigen Existenz, das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung sowie das Recht auf Bildung.

Korb II: Sicherheit – Abrüstung – Zusammenarbeit

Die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen stellen fest, daß

A. durch die Änderung der politischen Verhältnisse in Europa Militär und Rüstung für einen großen Teil der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit dem militärischen Aggressionspotential der jeweils anderen Seite begründet werden können;

B. es damit höchste Zeit ist, von an militärischer Gewalt und konfrontativen Konfliktlösungen orientierten sicherheitspolitischen Vorstellungen Abschied zu nehmen,

C. einige Staaten sich offensichtlich die Option des Atomwaffeneinsatzes offenhalten, da nach wie vor Atomtests durchgeführt werden;

D. die KSZE-Staaten weiterhin neue Waffensysteme entwickeln und trotz internationaler Ächtung weiterhin chemische Waffen produzieren und verkaufen, und daß sie keineswegs die durch chemische Waffen bereits existierende Umweltverschmutzung erforschen;

E. die KSZE-Staaten es trotz der Beendigung der Ost-Westkonfrontation versäumt haben, den Prozeß der Auflösung der NATO zu fördern und die Auflösung des Warschauer Paktes gemeinsam aufzufangen;

F. die KSZE-Staaten über umfassende Sicherheitsapparate verfügen, die weder öffentlich noch parlamentarisch wirksam kontrolliert werden;

G. die KSZE-Staaten bisher nicht über ihren Beitrag zur Entstehung von konflikt- und armutsfördernden Strukturen in nicht-europäischen Staaten reflektiert haben;

H. innerstaatliche Vorbereitungen für Spannungs-, Krisen- und Kriegszeiten in den einzelnen Ländern bisher im Rahmen der KSZE nicht thematisiert wurden;

I. entgegen der im Abschlusssdokument von Helsinki 1975 geäußerten Erwartung Nationalstaatlichkeit im Europa von 1990 einer stärkeren Rolle spielt als bisher;

J. die Teilnehmerstaaten bisher nicht die Entwicklung von überstaatlichen, umfassenden Konversionskonzepten in Auftrag gegeben haben;

K. Gefahren für die Sicherheit der Menschen durch eine global zunehmende, ungleichgewichtige Ressourcenverteilung, ökologischen Raubbau und extrem risikobelastete Technologien wie Atomwirtschaft und Gentechnologie nach wie vor bestehen.

Die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen stellen insbesondere fest, daß Frauen von sicherheitspolitischen Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen werden und alternative Friedens- und Sicherheitskonzepte von Frauen kein Gehör finden.

Die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen fordern:

1. ein effektives und kontrolliertes Verbot aller Waffenexporte;
2. keine Finanzierung von Rüstungsforschung und -entwicklung einschließlich aller ABC-Waffen;
3. eine sofortige drastische Reduzierung der Militärbudgets und der Streitkräfte der KSZE-Staaten mit dem Ziel der Auflösung;
4. einen sofortigen weltweiten Atomteststop;
5. die Bereitstellung von Mitteln in Höhe der Rüstungsetats für die Entwicklung und Durchsetzung von Rüstungskonversionskonzepten, die sowohl die sozialen als auch die ökologischen Folgen zu berücksichtigen haben;
6. die Verifikation dieser Konversion durch regierungsunabhängige demokratische Kontrollorgane;
7. eine Friedenspolitik, die die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und humanitären Interessen aller Menschen jenseits nationalstaatlicher und Grenzen der KSZE-Staaten zu garantieren vermag,
8. die Erarbeitung von Strategien zur Friedensgestaltung und Konfliktlösung, die die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Vergangenheit sowohl in Europa als auch im Hinblick auf nichteuropäische Staaten zur Grundlage haben;
9. die Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien, die keine militärische, sondern eine friedliche Austragung von Streitfällen fördern und eine Stärkung der Vereinten Nationen;
10. die Transparenz von Strukturen, Vernetzungen und Arbeitsweisen der Sicherheitsdienste durch öffentliche Kontrolle, orientiert auf die endgültige Auflösung der Sicherheitsdienste;
11. in Ablösung militärischer Sicherheitssysteme die Einrichtung von international institutionalisierten Konfliktlösungszentren, die auf die Grundsätze demokratischer Kontrolle und Transparenz gegründet sind und von Frauen und Männern paritätisch geleitet werden.

Korb III: Ökonomie – Ökologie

Die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen stellen fest, daß

A. Frauen einen enormen Beitrag zur internationalen und nationalen Ökonomie leisten: Frauen verrichten weltweit zwei Drittel aller Arbeit, erhalten aber nur ein Zehntel aller Einkommen und besitzen ein Prozent aller Produktionsmittel;

B. permanente Überbelastung durch Reproduktions- und Berufsarbeit, ökonomische Abhängigkeit und Armut die persönlichen Kosten der bestehenden Weltwirtschaftsordnung für Frauen sind;

C. die Auswirkungen der Umstrukturierungsprozesse in Mittel- und Osteuropa mit Erwerbslosigkeit und Versorgungsproblemen vor allem zu Lasten der Frauen gehen und Parallelen zu den Entwicklungen in den Ländern des Südens erkennen lassen;

D. grenzenloses ökonomisches Wachstum zunehmend die natürlichen Lebensgrundlagen angreift, die Verelendung des Südens da-

mit einhergeht und folglich das westliche Konzept von Entwicklung, Fortschritt und Wohlstand in Frage gestellt werden muß; E. Demokratie über formale Repräsentationsstrukturen bisher nicht hinausgeht. Damit ist keine individuelle und gesellschaftliche Selbstbestimmung und -verantwortung im Sinne einer solidarischen, ökologischen und auf den Abbau von geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung orientierten Entwicklung möglich.

Daher fordern die Teilnehmerinnen der ersten KSZE der Frauen:

1. unbezahlte Frauenarbeit und Subsistenzproduktion anhand der durchschnittlichen Arbeitskosten zu quantifizieren und dem Bruttosozialprodukt zuzurechnen;
2. in einer Reform der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind der Verbrauch der natürlichen Ressourcen und die durch ökologische Zerstörung entstandenen gesellschaftlichen Kosten und Aufwendungen zu quantifizieren und aufzuweisen;
3. zahlenmäßig ausreichende, gut ausgestattete, kostengünstige und bedarfsorientierte öffentliche Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung, der Altenpflege, des Gesundheitswesens, der Verkehrs- und Kommunikationsmittel bereitzustellen;
4. ein garantiertes eigenständiges Grundeinkommen für alle Nichterwerbstätigen, Kinder, Jugendliche und älteren Menschen einzuführen, das den durchschnittlichen Lebenshaltungskosten entspricht;
5. alle Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Heimarbeit, arbeits- und sozialrechtlich entsprechend gesetzlicher Mindestnormen abzusichern und einen Mindestlohn festzulegen, der über dem Grundeinkommen liegen muß;
6. Erwerbsarbeitszeitverkürzung voranzutreiben und die Arbeitsbedingungen und -zeitgestaltung den Bedürfnissen und den unterschiedlichen Lebenssituationen anzupassen, indem beispielsweise Weiterbildungszeiten, Erziehungs- oder Pflegezeiten und Freistellungsjahre eingeräumt werden;
7. die Mindestparität von Bildungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Umschulungs- und Erwerbsarbeitsplätzen gesetzlich zu verankern, Bildungs- und Berufsabschlüsse anzuerkennen und spezifische Frauenförderprogramme durchzuführen;
8. die Erstellung geschlechtsdifferenzierter Statistiken in allen Bereichen;
9. die konsequente Anspruchsgleichheit hinsichtlich arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen für MigrantInnen zu gewährleisten;
10. auf die Demokratisierung und geschlechtsparitätische Besetzung internationaler Institutionen, insbesondere des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft hinzuwirken;
11. wirtschaftliche Kooperationsvorhaben an sozialen und ökologischen Bedürfnisanalysen auszurichten, die die Belange von Frauen und anderen Gesellschaftsgruppen, denen Marginalisierung droht, berücksichtigen;
12. bei allen Projekten multilateraler Banken, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und insbesondere der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung den Prinzipien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit Rechnung zu tragen, Investitionen zur Sozialstruktur Vorrang einzuräumen und systematische Konsultationen mit gesellschaftlichen Interessengruppen und der betroffenen Bevölkerung zu verankern;
13. Sorge zu tragen, daß alle (Förderungs-)programme und Strukturentwicklungsmaßnahmen auf ihre Auswirkungen für Frauen geprüft werden und mindestens zur Hälfte an Frauen gehen;
15. eine Schuldenstreichung, insbesondere der ärmsten Länder (LLDC), vorzunehmen, die mit einer ökologischen und sozialen Umorientierung verknüpft sein muß, die Frauen als Subsistenzproduzentinnen entlastet;
16. auf eine Verbesserung der Handelsbedingungen (terms of trade) für die Länder des Südens hinzuwirken;
17. Forschung, Technik, Wirtschaft und Konsum am Prinzip der gesellschaftlichen Wünschbarkeit, dem Vorsorgeprinzip und einer erhaltenden, dauerhaften Wirtschaftsentwicklung zu orientieren;

18. daß die durch ökologische Zerstörung entstehenden gesellschaftlichen Kosten von den Verursachern getragen werden müssen;

19. die Festlegung von ökologischen Notstandsgebieten, denen unter Beteiligung von unabhängigen BürgerInnenkomitees schnelle und unbürokratische Hilfe zukommen muß, um die entstandenen Schäden zu minimieren (vordringlich für die von der Tschernobyl-Katastrophe betroffenen Gebiete Belorussland, Ukraine, Rußland und Kasachstan);

20. soziale und ökologische Kriterien zur Grundlage wirtschaftlicher Entscheidungen zu erheben, d.h. beispielsweise soziale, geschlechtsspezifische und ökologische Folgeabschätzungen durch unabhängige Instanzen zur obligatorischen Voraussetzung sämtlicher Wirtschaftsvorhaben zu machen – die Folgeabschätzungen müssen für öffentliche Stellungnahmen zugänglich gemacht werden;

21. die Konversion von sozial und ökologisch bedenklichen Industrien voranzutreiben, den Ausstieg aus der Atomtechnologie zu forcieren und den Ausbau dezentraler Energieversorgung, Energiesparmethoden und erneuerbarer Energiequellen zu fördern;

22. soziale und ökologische Mindeststandards auf international verbindlicher Ebene zu erarbeiten, nach denen sich transnationale Unternehmen, Mischunternehmen etc. und Import- und Exportpraktiken zu richten haben; der Ex- und Import von Giftmüll muß verboten werden;

23. dezentrale und alternative Wirtschaftsformen, wie Kooperativen, selbstverwaltete Betriebe, ProduzentInnen/KonsumentInnen-genossenschaften und gemeinnützige Vereine finanziell und gesetzlich zu fördern;

24. eine Umweltgesetzgebung auszuarbeiten, die einen freien und uneingeschränkten Zugang zu Informationen, ein Grundrecht auf eine gesunde Umwelt, die genetische Unantastbarkeit aller Lebewesen und die Erhaltung der Artenvielfalt verbindlich und als einklagbares Recht für alle BürgerInnen formuliert;

25. für BürgerInnengremien und gesellschaftliche Interessengruppen Initiativ-, Entscheidungs- und Kontrollrechte institutionell und gesetzlich zu verankern – dazu zählt beispielsweise das Verbandsklagerecht;

26. breite öffentliche Debatten unter aktiver Beteiligung von Frauen über Nutzen, Kosten, Risiken und Alternativen zur Voraussetzung von wirtschaftlichen Entscheidungen und gesellschaftlichen Zukunftsorientierungen zu machen.

Hinweis: Zur Konferenz wurde eine Dokumentation erstellt, herausgegeben und zu beziehen von der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, Klosterstraße 47, O-1020 Berlin.